

Das Budget der Stadt Wien.

Der niederösterreichische Gewerbeverein hielt heute abends unter dem Vorsitze des Präsidenten Dr. Otto Böhler eine Vollversammlung ab, in der Senatsrat Dr. Neumayer über das Budget der Stadt Wien sprach. Der städtische Finanzreferent führte unter anderem aus, dass die Haushaltspläne des Staates, der Länder und der Grossgemeinden nicht bloss die trockene Aneinanderreihung einer Fülle von Ziffern darstellen, sondern vielmehr die programmatische Einstellung der Verwaltungen zum Ausdruck bringen.

Die Stadt Wien unterhält 415 Schulen, die von rund 143.000 Schülern besucht werden. Sie betreibt 5 Krankenanstalten mit einem Belagraum von 2000 Betten, 2 Irrenanstalten mit einer Unterbringungsmöglichkeit für 5.300 Geisteskranke, 2 Tuberkuloseheilstätten in Oesterreich, die 610 an dieser Volksseuche Erkrankten Heilung bieten sollen, und eine Anstalt für Kinder in San Pelagio. Daneben bestehen noch 5 Jugendfürsorgeanstalten, die rund 1.650 Kinder aufnehmen können, 34 Horte und 102 Kindergärten, 6 Versorgungshäuser mit einem Normalbelagraum für rund 8.800 alte und sieche Leute. In dieses Kapitel gehört auch die Fürsorge für 49.930 Personen, die ihren Lebensunterhalt aus der von der Stadt Wien gewährten Erhaltungsbeiträgen fristen, sowie die Obsorge für 5.233 Kinder, die als magistratische Kostkinder ausserhalb der Anstalten bei hierfür geeigneten und in dieser Beziehung auch stets überwachten Familien untergebracht sind.

Daneben obliegt der Stadtverwaltung die Sorge für die Erhaltung und Reinigung von rund 1.200 Kilometern Strassen, die Instandhaltung der 1.001 Kilometer Kanäle, die Obsorge für die ungestörte und ausreichende Zufuhr des wegen seiner Qualität in der ganzen Welt bekannten Wiener Wassers, das in zwei Leitungen mit einer Rohrlänge von 310 Kilometern nach Wien gelangt und in einem Verteilungsnetz von rund 1.770 Kilometern den Verbrauchstellen zugeführt wird, die Besorgung der staubfreien Kehrichtabfuhr durch 59 Coloniazüge, der Betrieb von 18 Volksbädern, weiteren 5 grossen Badeanstalten, 13 Sommerbädern und 23 Kinderfreibädern. Die Aufrechterhaltung des Rufes Wiens als Gartenstadt erheischt die Betreuung von 2.680.000 Geviertmetern allgemein zugänglicher Gartenanlagen. Nicht vergessen werden dürfen die Verpflichtungen, die sich aus dem Marktrecht der Stadt Wien ergeben. Besitzt Wien doch ausser der Grossmarkthalle noch andere 7 Markthallen und 37 offene Märkte, zu denen noch die weitverzweigten Anlagen der Fleischversorgungsanstalten samt Kühllagen kommen. Eine schwere Sorge der Stadtverwaltung bildet in dieser Krise die Aufrechterhaltung des Betriebes der Lagerhäuser. Wenn schliesslich noch darauf hingewiesen wird, dass abgesehen vom Rathaus noch 38 Amtshäuser sowie die gesamten Wohnhäuser, Wohnhaus- und Siedlungsanlagen mit 69.800 Mietern zu verwalten sind, dass für die Aufrechterhaltung der Schlagfertigkeit der Wiener Feuerwehr mit ihrer Zentrale, 6 Hauptwachen und 25 Feuerwachen, die insgesamt über 213 Geräte verfügen, für die Betreuung der bedeutenden Kunstschatze in den städtischen Museen und Sammlungen und, was sicherlich nicht zuletzt in Betracht kommt, für die Erhaltung von mehr als 50.000 Angestellten samt ihren Familien zu sorgen ist, so ist damit nur das rein wirtschaftliche Pflichtenprogramm der Stadtverwaltung in grossen Umrissen skizziert, während die daneben ja gleichfalls in ganz gewaltigem Umfang bestehenden Agenden behördlicher Natur noch nicht berücksichtigt sind.

Bei dieser unendlichen Fülle von Aufgaben versteht es sich von selbst, dass die Ausgabenseite ein Erfordernis aufzeigt, das praktisch als eine gegebene Grösse angesehen werden muss, die keine Herabsetzung zulässt. Darin liegt ja das so überaus heikle Problem der Führung öffentlicher Verwaltungen. Wenn gleich zugestanden werden kann, dass in wirtschaftlich schweren Zeiten

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

auch die Privatwirtschaft nicht immer in der Lage ist, sich mit ihrem Ausgabenetat elastisch an die Eingänge anzupassen, so muss bei der öffentlichen Verwaltung bedacht werden, dass alle diese nicht herabsetzbaren Ausgaben sich zwangsläufig sogar noch erhöhen. Hier tritt der grosse Unterschied zwischen Privatwirtschaft und öffentlicher Wirtschaft klar in Erscheinung, ein Unterschied, der darin besteht, dass für die Privatwirtschaft die zu vollziehenden Ausgaben das notwendige Uebel sind, um Einnahmen und daraus Gewinn zu erzielen, dass hingegen für die öffentliche Wirtschaft die Einnahmen das notwendige Uebel sind, um die pflichtgemässen Ausgaben decken zu können. Diese notwendigen Einnahmen in richtiger Weise zu beschaffen, ist die besonders verantwortungsvolle Pflicht der Verwaltung jeder öffentlichen Gebietskörperschaft, da ja diese Einnahmen nur aus einer Belastung der Allgemeinheit gezogen werden können. Diese Belastung wird wiederum gerade dann, wenn der Pflichtenkreis immer grösser wird, durchaus nicht im gleichen Verhältnis erweitert werden können, wenn nicht daraus der Wirtschaft schwerer Schaden zugefügt werden soll.

Der Voranschlag der Stadt Wien für 1935 weist einen Abgang von 13'5 Millionen S aus, der sich allerdings auf Grund noch nicht abgeschlossener Verhandlungen zwischen der Stadtverwaltung und der Bundesfinanzverwaltung noch erhöhen dürfte. Er beträgt rund 5 Prozent des Erfordernisses. Die Deckung des Abganges soll nicht durch irgendwelche Erhöhungen von bestehenden Abgaben und Gebühren gefunden werden, auch nicht in einer Kürzung der Personalbezüge, der Wohlfahrtsausgaben oder des Schulaufwandes. Es wird vielmehr erwartet, dass die insbesondere aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Bundesregierung und der Stadtverwaltung sich ergebende weitere Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse es mit sich bringen wird, dass auch die Einnahmen der Stadt Wien eine Steigerung erfahren, die eine Deckung des Abganges ermöglicht.

Für Ausgaben, die Aufträge für Gewerbe und Industrie zum Gegenstand haben, sind einschliesslich der Kosten der laufenden Erhaltung im Voranschlag der Stadt Wien allein rund 37'5 Millionen S vorgesehen. Dazu kommen 34 Millionen S aus eigenen Mitteln für die Weiterführung des Sofortprogrammes und weitere 8 Millionen S, die der Bund hierfür aus dem Erlös der Trefferanleihe zur Verfügung stellt. Mit den 49'4 Millionen S, die die städtischen Unternehmungen für derartige Ausgaben präliminiert haben, stehen also insgesamt rund 128'9 Millionen S für Aufträge an Gewerbe und Industrie zur Verfügung. Die bereits bekannt gewordenen Verhandlungen über einen Vierzigmillionen-Kredit dienen der Erweiterung dieses Arbeitsprogrammes.

Unter den Einnahmequellen der Stadt Wien sind die Steuern die wichtigste. Als Bürgermeister Schmitz als Bundeskommissär die Geschäfte im Rathaus übernahm, war es sein erstes Bestreben, jene Abgaben, die von der Wirtschaft am drückendsten empfunden wurden, einer Reform zu unterziehen. Die Wohnbausteuer wurde aufgehoben, an ihre Stelle trat die Mietaufwandsteuer. Sie konnte im Voranschlag nur mit 36 Millionen S eingesetzt werden, während nach dem Rechnungsabschluss 1933 das Erträgnis der Wohnbausteuer noch über 50'8 Millionen S betragen hat. Dieser starke Abfall erklärt sich nicht allein aus der Herabsetzung der Staffel, sondern auch aus den Begünstigungen, die Gewerbe und Industrie für Leerstellungen eingeräumt wurden. Bei der Fürsorgeabgabe wurde die Möglichkeit der Pauschalierung auf Grund der durchschnittlichen Lohnsumme des letzten Jahres geschaffen, so dass abgesehen von der Erleichterung in der Manipulation der Unternehmer von der Leistung der Fürsorgeabgabe für die zusätzlich eingestellten Arbeitskräfte vollständig befreit ist. Aus der Neuregelung der Bodenwertabgabe von unverbauten Liegenschaften ist vor allem die Bestimmung von Bedeutung, dass nun-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am

mehr die Abgabe für Werk- und Lagerplätze und für Grundflächen zur Ausübung eines Betriebes allgemein auf die Hälfte herabgesetzt ist.

Die Neuorientierung der Steuerpraxis erheischte auch bei anderen Abgaben eine geringere Veranschlagung. Dies gilt insbesondere für die Lustbarkeitsabgabe, die eine solche Regelung erfahren hat, dass mit dieser Abgabe keine drückende Belastung der Besucher von Veranstaltungen verbunden ist. Die Einführung der sogenannten Steuerkarte hat bereits ein Ansteigen des Umfanges des Vergnügungsgewerbes mit sich gebracht. Drei Abgaben, die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe, die Hauspersonalabgabe und die Pferdeabgabe, sind aus dem Voranschlag überhaupt verschwunden.

Auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet ergeben die autonomen Wiener Abgaben eine Belastung von 54'81 Schilling. Auf Grund der Voranschläge für das Jahr 1934 und der ebenfalls für dieses Jahr zusammengestellten Tabellen des Finanzministeriums ergeben sich für einzelne bedeutendere Städte Oesterreichs nachstehende Kopfquotenbelastungen: Wiener Neustadt 81'47 S, St. Pölten 57'16 S, Linz 78'44 S, Salzburg 80'55 S, Graz 82'67 S, Klagenfurt 58'25 S und Innsbruck 101'47 S.

In diesem Zusammenhang ist es verlockend, auch einen Vergleich darüber anzustellen, in welcher Höhe sich die verschiedenen Steuern in den einzelnen Städten halten. Vor allem dürfte für die Geschäftswelt die Besteuerung von Geschäftslokalen von Interesse sein. Für ein Geschäftslokal mit einem Friedenszins von 3000 Kronen hat der Wiener Gewerbetreibende eine Mietaufwandsteuer in der Höhe von 162 S pro Jahr zu leisten. Für ein Geschäftslokal mit dem gleichen Friedensmietzins beträgt die Steuer in Graz 1.269'60 S, in Linz 1.200 S, in Klagenfurt 2.160 S, in Salzburg, die Neungroschenabgabe für Gemeindeeinrichtungen nicht mitgerechnet, 1.202'10 S, und in Innsbruck, das Wien hierbei noch am nächsten kommt, 480 S. Selbst wenn man für ein solches Geschäftslokal in den Provinzstädten nur einen Friedenszins von 1.800 Kronen als berechtigt anerkennen wollte, müsste ein Geschäftsmann, der in Wien für ein Geschäft mit 3.000 Kronen Friedenszins 162 S zu bezahlen hat, in Graz bei einem Zins von nur 1.800 Kronen noch immer 761'76 S zahlen, in Linz 720 S, in Klagenfurt 864 S, in Salzburg 721'76 S und in Innsbruck 288 S. Daraus geht hervor, dass die Besteuerung der Geschäftslokale in Wien eine verhältnismässig sehr niedrige ist.

Senatsrat Dr. Neumayer betont, dass die neue Verwaltung eine andere Auffassung als die frühere über die Frage hat, wie das unbedingt notwendige Erfordernis zu decken ist. Dies wird deutlich, wenn untersucht wird, in welchem Prozentverhältnis die Erträgnisse aus dem Steuerwesen etwa im Jahre 1930 zur Deckung der Ausgaben beigetragen haben und wie dieses Verhältnis sich laut Voranschlag 1935 gestaltet. Im Jahre 1930 haben die Einnahmen aus dem Steuerwesen rund 347 Millionen S betragen. Laut Voranschlag 1935 werden aus dem gleichen Titel bloss Einnahmen von 155 Millionen S, also nicht einmal die Hälfte, erwartet. Dies bedeutet, dass durch das Abgabewesen im Jahre 1930 77'9 Prozent der Einnahmen aufgebracht wurden, im Jahre 1935 jedoch bloss 56'8 Prozent. An den Ausgaben bemessen besagt dies, dass von dem ausgegebenen Schilling im Jahre 1930 noch 75 Groschen, 1935 aber nur mehr 54 Groschen aus diesen Einnahmen bestritten werden, eine Tatsache, die bei der Beurteilung der Finanzlage Wiens sehr zu beachten ist.

Durchsichtig und sparsam, das waren die Motive, von denen sich Bürgermeister Schmitz bei der Ausarbeitung des Voranschlages hat leiten lassen. Es ist der neuen Stadtverwaltung geglückt, trotz der gewaltigen Erweiterung des Aufgabenkreises einen Haushaltplan in dem Rahmen zu erstellen, der im Jahre 1913, im letzten ungestörten Friedensjahr, gegeben war. Diese Sparsamkeit liegt

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt

Wien, am

im Interesse von Gewerbe und Industrie, da jeder unnütz ausgegeben Groschen letzten Endes zu Lasten der Steuerträger geht. Diese aber möglichst zu schonen und damit auch die Grundlage für den erwarteten Aufstieg der Wirtschaft und die Wiedererstehung des einstigen bescheidenen Wohlstandes der Wiener Bevölkerung zu schaffen, ist der Hauptgedanke, der dem Voranschlag zugrunde liegt.

Die Ausführungen des städtischen Finanzreferenten fanden anhaltenden, lebhaften Beifall.

Diskussion über Siedlungsfragen.

Bekanntlich besteht im Gewerkschaftsbund (früher in der Bäterländischen Front) ein Siedlungsaktionskomitee unter der Leitung von Vizebürgermeister Dr. Winter, das die Wiener Siedlungsfachleute zu einem ständigen Arbeitskreis für Siedlungsfragen zusammenfasst. Dieses Komitee ist seit Monaten um die Ausarbeitung eines Siedlungsaktionsprogrammes grossen Stils bemüht und hat noch vor Weihnachten das Resultat seiner bisherigen Arbeiten in Form eines Memorandums der Bundesregierung bekannt gemacht.

Nunmehr begibt der in dem Siedlungsaktionskomitee zusammengefasste Arbeitskreis in breiterer Form an die Öffentlichkeit heranzutreten, um nicht nur die Regierungskreise für das Siedlungsproblem zu interessieren, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit selbst, insbesondere unter den Siedlern und siedlungswilligen Volkskreisen, das bisherige Meinungschaos allmählich in eine klare und einheitliche Auffassung umzuformen. Dadurch soll eine Siedlungsaktion von unten in die Wege geleitet, eine Siedlungsbewegung der siedlungswilligen Massen vorbereitet werden.

Die Staatsführung wird einem Siedlungsaktionsprogramm grossen Stils, wie es das Siedlungsaktionskomitee ihr vorgelegt hat, erst dann näher treten können, wenn es eine einheitliche Siedlungsbewegung gibt, die weiss, was sie will. Diese Siedlungsbewegung will, wie der Rathauskorrespondenz mitgeteilt wird, das Siedlungsaktionskomitee anbahnen, und zwar vorerst einmal durch Diskussionen über Siedlungsfragen, an denen die verschiedenen Siedlerkreise sich beteiligen. Die erste Diskussion dieser Art fand am Donnerstag in der Wiener Arbeiterkammer statt, bei der Philipp Knab von der Wiener Siedlungsgesellschaft (früher Gesiba) und Obergärtner Anton Eipeldauer über "Industrielle Kurzarbeit und Siedlung" und "Feinobstbau in der Stadtrahdsiedlung" referierten. In der Diskussion, an der sich eine grössere Anzahl von Siedlern und Siedlungsfachleuten beteiligte, kam der entschlossene Wille zur Siedlungsbewegung, der alle beherrscht, klar zum Ausdruck.

Die nächste Siedlungsdiskussion findet am 28. Februar wieder in der Arbeiterkammer statt. Referent ist Vizebürgermeister Dr. Winter, der über das Siedlungsaktionsprogramm referieren wird.